



Medienmitteilung vom 20.05.2026

Windkraft Grenchen: Verwaltungsgericht Solothurn weist Beschwerden ab und bestätigt Baubewilligung

Das Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn hat die Beschwerden gegen das Baugesuch für den Windpark Grenchenberg abgewiesen und die vom Kanton erteilte Baubewilligung bestätigt. Damit rückt die Realisierung des Windparks auf dem Grenchenberg näher. Mit dem Projekt der SWG wird die regionale Versorgungssicherheit nachhaltig gestärkt.

Das Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn hat am 13. Mai 2026 die Beschwerden von Helvetia Nostra gegen das Baugesuch für den Windpark auf dem Grenchenberg abgewiesen und damit die im Dezember 2024 vom Kanton erteilte Baubewilligung bestätigt. Der Entscheid ist im Rahmen des nationalen «Windexpress» grundsätzlich abschliessend und ist für die SWG ein wichtiger Meilenstein in einem langen Verfahren, das von umfangreichen Prüfungen sowie Einsprache- und Beschwerdeverfahren geprägt war.

Stellungnahme der SWG

«Wir freuen uns sehr über das klare Urteil des Verwaltungsgerichts. Die Abweisung der Beschwerden schafft Rechtssicherheit und bestätigt unser Projekt. Nach 18 Jahren Projektentwicklung rückt die Realisierung des Windparks nun endlich in greifbare Nähe», erklärt Lars Losinger, Geschäftsleiter der SWG Grenchen

Der Windpark umfasst vier Windenergieanlagen mit einer erwarteten Jahresproduktion von rund 30 GWh – genug erneuerbarer Strom für etwa 7'000 Haushalte. Die Planung wurde in den vergangenen Jahren mehrfach geprüft und weiterentwickelt. Sämtliche Vorgaben aus dem Bundesgerichtsurteil von 2021 – insbesondere im Bereich des Vogel- und Fledermausschutzes – wurden vollständig umgesetzt. Das Urteil des Verwaltungsgerichts bestätigt die hohe planerische Sorgfalt und die Berücksichtigung aller relevanten Umweltaspekte. Mit dem Windpark auf dem Grenchenberg engagiert sich die SWG aktiv für die regionale Versorgungssicherheit und für die Umsetzung der nationalen Energiestrategie.

Mit dem Entscheid kann das Projekt nun planmässig vorangetrieben werden. Der Baustart ist für 2027, die Inbetriebnahme für 2029 vorgesehen.



SWG

Windexpress – Was bedeutet das für das Verfahren?

Der Entscheid des Verwaltungsgerichts erfolgt im Rahmen des nationalen «Windexpress». Dieses vom Parlament beschlossene neue Verfahren legt fest, dass Baubewilligungen für Windenergieprojekte von nationalem Interesse – sofern eine rechtskräftige Nutzungsplanung vorliegt – kantonal erteilt werden und die kantonalen Verwaltungsgerichte abschliessend über Einsprachen befinden. Damit wird das Verfahren beschleunigt und vereinfacht. Beschwerden ans Bundesgericht sind nur noch bei Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung zulässig. Bei einer Beschwerde hätte das Bundesgericht zunächst zu entscheiden, ob es sich als zuständig erachtet und die Beschwerde zulässt.

Kontakt

SWG

Lars Losinger, Geschäftsleiter

lars.losinger@swg.ch

+41 32 654 66 11